

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1970)

Rubrik: Asien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hilfsgüterversand: Das IKRK schickte dem Venezolanischen Roten Kreuz 8 Erste-Hilfe-Taschen.

Asien

Angesichts der Ausdehnung des Südostasienkonflikts ergriff das IKRK im Berichtsjahr folgende allgemeine Massnahmen:

Am 22. Mai sandte es allen in die Feindseligkeiten in Südostasien verwickelten Ländern ein Rundschreiben betreffend die Anwendung der Genfer Abkommen von 1949. Die Regierungen Australiens, der Republik Korea, der Vereinigten Staaten, Neuseelands, Thailands, Kambodschas und der Republik Vietnam antworteten ihm, sie verpflichteten sich, die Genfer Abkommen wie bisher einzuhalten.

Vom 10. Mai bis 15. Juni weilte eine Sondermission, bestehend aus den Beratern für medizinische Fragen des IKRK, Dr. Roland Marti und Dr. Jean-Maurice Rubli, und dem Leiter der Unterabteilung für Hilfsaktionen, André Beaud, in Thailand, Kambodscha, Laos, der Republik Vietnam, Hongkong und Singapur. Ihre Aufgabe bestand u.a. darin, den Hilfsgüterbedarf der in den Südostasienkonflikt verwickelten Parteien, die Anschaffungsmöglichkeiten an Ort und Stelle sowie eine etwaige Hilfsaktion in Kambodscha, auf das sich der Krieg gerade ausgedehnt hatte, zu prüfen.

Ende Juli verlegte das IKRK den Sitz seiner Generaldelegation für Asien von Pnom-Penh nach Genf, und am 1. November 1970 wurde Jean Ott Nachfolger des Generaldelegierten für Asien und Ozeanien, André Durand. Der früher in Pnom-Penh eingesetzte stellvertretende Generaldelegierte Michel Testuz hat seinen Posten behalten, jedoch mit Sitz in Genf.

In Begleitung des der Präsidentschaft zugeteilten Michel Barde führte Jean Ott vom 3. November bis 10. Dezember eine Mission in Indien, der Republik Khmer, der Republik Vietnam, Laos und Thailand durch. Es handelte sich um eine Kontaktaufnahme mit den Behörden und den nationalen Gesellschaften dieser Länder, bei der auch die sich aus dem Südostasienkonflikt ergebenden Probleme an Ort und Stelle geprüft wurden.

KAMBODSCHA

Im Berichtsjahr entfaltete das IKRK aufgrund der Ereignisse vom 18. März und der sich daraus ergebenden Feindseligkeiten eine bedeutende Tätigkeit in Kambodscha.

Republik Khmer

Im Juli 1970 verlegte das IKRK den Sitz seiner Generaldelegation für Asien von Pnom-Penh nach Genf. Bis dahin bestand die IKRK-Delegation in der Hauptstadt der Republik Khmer aus dem Generaldelegierten für Asien, André Durand, und dessen Stellvertreter, Michel Testuz. Diese wurden im August von einem Delegationsleiter abgelöst, dem im Oktober ein Arztdelegierter beigeordnet wurde.

Im November weilte Jean Ott, begleitet von Michel Barde, in Pnom-Penh, um mit der Regierung und dem Roten Kreuz der Republik Khmer Kontakt aufzunehmen. Die IKRK-Vertreter hatten Unterredungen mit dem Ministerpräsidenten und Verteidigungsminister, General Lon Nol, sowie mit den Ministern des Auswärtigen, der Sozialfürsorge, für Arbeit und für Gesundheitswesen. Ferner wurden sie von der Präsidentin des nationalen Roten Kreuzes, umgeben von mehreren Mitgliedern des Präsidiums, empfangen.

Anwendung der Genfer Abkommen : Aufgrund der Ereignisse, die sich am 18. März in Kambodscha abwickelten, bat das IKRK die Regierung der Republik Khmer am 24. April um die Genehmigung, die ihm laut den Genfer Abkommen von 1949 obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Es bat die Regierung der Republik Khmer im besonderen :

- die Streitkräfte an die Anweisungen betreffend die Behandlung der Verwundeten und der Kranken sowie der Gefangenen und der Internierten zu erinnern ;
- den IKRK-Delegierten zu genehmigen, die Gefangenen und die Internierten zu besuchen ;
- ihnen zu gestatten, mit den zuständigen Ministerien und dem nationalen Roten Kreuz die Möglichkeit einer Hilfe für die zivilen Opfer zu prüfen.

Mit Schreiben vom 4. Juni bestätigte die Regierung der Republik Khmer dem IKRK ausdrücklich, sie beabsichtige, die Genfer Abkommen von 1949 anzuwenden.

Die IKRK-Delegation in Pnom-Penh bat die zuständigen Stellen und das nationale Rote Kreuz, diese Schritte zu befürworten, und beantragte, die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um den Schutz aller nicht-kämpfenden Zivilpersonen und die Achtung des Rotkreuzzeichens zu sichern.

Kriegsgefangene: Gleich zu Beginn der Feindseligkeiten bat die IKRK-Delegation in Pnom-Penh um Zutritt zu den Kriegsgefangenen. Am 23. Mai besuchte die Sondermission des IKRK im Militärkrankenhaus von Monivong zwei verwundete vietnamesische Kriegsgefangene¹. Es blieb jedoch bei diesem einen Besuch. Als Herr Ott im November in Pnom-Penh weilte, griff er diese Frage wieder auf. General Lon Nol erteilte ihm für die IKRK-Delegation die ausdrückliche Genehmigung, die Kriegsgefangenen zu besuchen, so dass die IKRK-Delegierten am 4. Januar 1971 die Gefangenen zum ersten Mal besuchen konnten.

Vor den Ereignissen vom 18. März hatte die IKRK-Delegation ferner mehrmals für die Weiterleitung von Familiennachrichten und Paketen an Gefangene verschiedener Staatsangehörigkeit im Zentralgefängnis von Pnom-Penh gesorgt.

Betreuung der Verwundeten und der Zivilbevölkerung: Ein plötzliches Ansteigen der Zahl der Verwundeten, die Internierung von rund 100.000 Vietnamesen sowie der Zustrom mehrerer 10.000 kambodschanischer Flüchtlinge aus den Kampfzonen nach Pnom-Penh und Umgebung waren die Folge der Ereignisse vom 18. März und der damit verbundenen Feindseligkeiten.

Auf einen dringenden Antrag des Roten Kreuzes der Republik Khmer nahm das IKRK am 14. April einen ersten Versand von 200 Einheiten Blutplasma vor. Zwei Tage später beschloss es, einen Kredit von SFr. 190.000,— für den Ankauf dringend benötigter Hilfsgüter für die Opfer der Feindseligkeiten in der Republik Khmer zu eröffnen. Am 27. April stellte das nationale Rote Kreuz einen

¹ Siehe S. 28 dieses Berichts.

neuen Antrag an das IKRK, mit dem es um die Lieferung von Kleidungsstücken, Decken, Matten, Fahrzeugen, Medikamenten und chirurgischen Instrumenten bat.

Wegen des grossen Umfangs der beantragten Hilfe beschloss das IKRK, eine Sondermission nach Pnom-Penh zu entsenden, um die Lage an Ort und Stelle zu prüfen. Diese Mission weilte vom 14. bis 28. Mai in Kambodscha und stellte zusammen mit dem nationalen Roten Kreuz eine Bedarfsliste auf.

Anhand dieser Unterlage richteten das IKRK und die Liga am 8. Juni an alle nationalen Rotkreuzgesellschaften einen gemeinsamen Aufruf zugunsten der 165.000 kambodschanischen und vietnamesischen Flüchtlinge in der Republik Khmer. Das IKRK und die Liga baten die nationalen Gesellschaften, dem Roten Kreuz der Republik Khmer Lebensmittel, Zeltplanen, Matten, Decken, Moskitonetze, Kleidungsstücke, Medikamente, Sanitätsmaterial und Gelder für den Ankauf von Hilfsgütern an Ort und Stelle zukommen zu lassen. Etwa 20 nationale Gesellschaften entsprachen diesem Aufruf Ende des Jahres. Dem Roten Kreuz der Republik Khmer wurden Geld- und Sachspenden im Gesamtwert von über 8 Millionen Schweizer Franken übergeben.

In der zweiten Jahreshälfte nahm das IKRK seinerseits 5 Sendungen per Flugzeug und 2 per Schiff von nahezu 6 Tonnen Medikamenten im Werte von SFr. 108.000,— vor. Die IKRK-Delegierten in der Republik Khmer tätigten ausserdem zahlreiche Käufe und Verteilungen an Ort und Stelle.

Die IKRK-Delegierten in der Republik Khmer besuchten mehrmals kambodschanische Flüchtlinge in den Lagern von Pnom-Penh. Ihre Zahl allein in der Hauptstadt wurde auf mehrere 100.000 geschätzt. Allerdings befanden sich nur einige Tausende von ihnen in Aufnahmelagern, während die übrigen bei Verwandten oder Freunden Zuflucht gefunden hatten.

Auf Einladung des nationalen Roten Kreuzes und in Begleitung seiner Vertreter nahmen die IKRK-Delegierten auch informatorische Besuche in den Provinzen vor und verteilten dabei Hilfsgüter: im Mai in der Provinz Kandal, wo kurz zuvor Kämpfe ausgetragen worden waren; im Juni in den Provinzen Prey Veng und Svay Rieng bis zur südvietnamesischen Grenze; im Juli in Kompong Chhnang, dann in Kompong Speu; Ende des Jahres begaben sie sich auf die

Mekong-Insel Koh Khong im unteren Laos, wo man die Anwesenheit von rund 1000 kambodschanischen Flüchtlingen gemeldet hatte.

Auch interessierte sich das IKRK für das Los der vietnamesischen Staatsangehörigen, die bis zu der von den südvietnamesischen Behörden organisierten Rückführung in ihr Herkunftsland in Lagern in Pnom-Penh untergebracht waren. Diese wurden von den Delegierten regelmässig besucht und mit Hilfsgütern versorgt. Anfang Oktober entsandte das IKRK einen Delegierten und einen Arztdelegierten in die nordöstlichen Provinzen (in Richtung Thailand), um sich über die Lage der dort wohnhaften Vietnamesen zu informieren. Zusammen mit Vertretern des Roten Kreuzes der Republik Khmer besuchten diese beiden Delegierten Kompong Chhnang, Pursat, Battambang, Sisophon und Poipet.

Ende Oktober wurde der IKRK-Delegation in Pnom-Penh ein Arztdelegierter zugeteilt. Er beteiligte sich aktiv an den Lagerbesichtigungen und arbeitete ferner regelmässig in der Poliklinik des nationalen Roten Kreuzes, in der täglich 80 bis 130 Kranke vorsprachen. Ferner erteilte er in gewissen Zeitabständen Konsultationen in einer anderen Poliklinik von Pnom-Penh und in einem Säuglingsheim.

Schritte des IKRK bei der Königlichen Regierung der Vereinigten Front von Kampuchéa (GRUNK)

Anwendung der Abkommen: Am 21. April schickte das IKRK ein Schreiben an Prinz Sihanouk, und auf dessen Antrag wandte es sich am 19. Mai an den Ministerpräsidenten der GRUNK, Penn Nouth, um ihn zu bitten:

- die Absicht der GRUNK zu bestätigen, die Genfer Abkommen von 1949 anzuwenden und ihre Zustimmung zur humanitären Tätigkeit des IKRK zu erteilen;
- die Streitkräfte an die Abkommensbestimmungen betreffend die Behandlung der Verwundeten, der Kranken und der Internierten zu erinnern;
- den IKRK-Delegierten zu genehmigen, die Gefangenen und die Häftlinge zu besuchen;
- die Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung und zur Betreuung der Heimatvertriebenen zu prüfen.

In ihrem politischen Programm, das auf einer Pressekonferenz, die Prinz Norodom Sihanouk am 5. Mai in Peking gab, veröffentlicht wurde, erklärte die Vereinigte Front von Kampuchéa (FUNK), « die Verwundeten und die Kriegsgefangenen würden menschlich gepflegt und behandelt».

Ende des Jahres hatte das IKRK ausserdem verschiedene Gespräche mit Minister Chau Seng, der mit den Sondermissionen der GRUNK beauftragt war. Es besprach u.a. die Hilfe des IKRK — in Form von Medikamenten — für die Opfer der Feindseligkeiten in den von der GRUNK kontrollierten Gebieten. Für diese Aktion bewilligte das IKRK SFr. 100.000,—. Die ersten Medikamentensendungen erfolgten im Januar 1971.

Vermisste: Seit Ausbruch der Feindseligkeiten auf dem kambodschanischen Gebiet gerieten zahlreiche Menschen in Verschollenheit, besonders Journalisten, Priester, Missionare mit ihren Chauffeuren, einheimischen Führern und Dolmetschern usw. Die IKRK-Delegation in Pnom-Penh bemühte sich, die genaue Identität der Vermissten festzustellen und die Vermisstenliste auf dem letzten Stand zu halten. Diese Liste wurde anschliessend von der Delegation in Pnom-Penh sowie vom IKRK in Genf allen Behörden zugestellt, die Kampftruppen auf kambodschanischem Gebiet haben. Ein derartiger Schritt erfolgte am 19. Mai bei der GRUNK und wurde im Laufe des Jahres mehrmals wiederholt.

Am 15. August antwortete die GRUNK dem IKRK, drei Journalisten habe man wiedergefunden, und im September sicherte Ministerpräsident Penn Nouth dem IKRK zu, seine Regierung täte alles in ihrer Macht Stehende, um die als vermisst gemeldeten Journalisten gut zu behandeln und zu befreien. Im Oktober wurden tatsächlich Journalisten in der Gegend von Angkor freigelassen, und Ende Dezember erfolgte die Freilassung eines Missionars und seines 15-jährigen Sohnes in der Gegend von Pnom-Penh.

Demokratische Volksrepublik Korea

Entführung eines südkoreanischen Flugzeugs nach Nordkorea: Nach der Entführung des südkoreanischen Zivilflugzeugs, das am 11. Dezember 1969 zur Landung auf dem nordkoreanischen Flughafen von Sunduk gezwungen worden war, bat das Rote Kreuz

der Republik Korea das IKRK, sich für die 47 Fluggäste und die 4 Besatzungsmitglieder einzusetzen. Daraufhin bat das IKRK das Rote Kreuz der Demokratischen Volksrepublik Korea telegrafisch um Nachricht von diesen Personen. Gestützt auf die ihm zugegangenen zahlreichen Anträge der Familienangehörigen, wandte es sich ferner im Sinne der XIX. Resolution der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz (Wien, 1965) betreffend die Familienzusammenführung an diese Gesellschaft.

Im Januar 1970 teilte das Rote Kreuz der Demokratischen Volksrepublik Korea dem IKRK mit, die Fluggäste und die Besatzung der Maschine befänden sich bei guter Gesundheit und die nordkoreanische Regierung sei bereit, diejenigen Personen zu repatriieren, die nach der Republik Korea zurückkehren möchten. Zu diesem Zweck habe sie direkte Gespräche mit der Republik Korea vorgeschlagen.

Nach Rücksprache mit dem Südkoreanischen Roten Kreuz und der südkoreanischen Regierung erklärte sich das IKRK mit diesem Verfahren einverstanden.

Am 3. Februar teilte das Rote Kreuz der Demokratischen Volksrepublik Korea dem IKRK mit, seine Regierung habe beschlossen, die in Frage kommenden Personen zu repatriieren. Das IKRK gab telegrafisch dem Wunsch Ausdruck, man möge die Heimführung schnellstens vornehmen. Am 14. Februar liessen die nordkoreanischen Behörden 39 Fluggäste in Panmunjon frei.

Anschliessend bat das IKRK das Rote Kreuz der Demokratischen Volksrepublik Korea mehrmals um die Heimführung der restlichen Personen, doch antwortete ihm die nationale Gesellschaft, diese haben beschlossen, in Nordkorea zu bleiben.

Hongkong

Besuche bei Häftlingen: Im September und Oktober 1970 besuchte der Ehrendelegierte des IKRK in Hongkong die Gefängnisse von Stanley, Chi Ma Wan und Tai Lam, wo er 75 Häftlinge sah, die aufgrund der Aufstände von 1967 zu Gefängnisstrafen verurteilt worden waren.

Dem Brauch gemäss leitete das IKRK die Besuchsberichte an die Gewahrsamsbehörden weiter.

Indien

Vom 3. bis 9. November weilten Jean Ott und Michel Barde in Neu-Delhi, um das IKRK auf der 50-Jahrfeier des Indischen Roten Kreuzes zu vertreten. Während ihres Aufenthalts trafen sie den Präsidenten der Republik, Shri V.V. Giri, die Premierministerin Indira Gandhi sowie den Vizepräsidenten der Republik und den Informationsminister.

Anlässlich dieser Feier, an der über 30 nationale Gesellschaften teilnahmen, wurden die IKRK-Vertreter u.a. vom Präsidenten des Indischen Roten Kreuzes, umgeben von seinen engsten Mitarbeitern, sehr herzlich empfangen.

Unruhen im Staate Maharashtra : Im Mai 1970 bat das Pakistanische Rote Kreuz das IKRK, sich für die Opfer der Unruhen einzusetzen, die im Staate Maharashtra zwischen den Gemeinden der Hindus und der Mohammedaner ausgebrochen waren.

Das IKRK bot der indischen Regierung seine guten Dienste an und bat sie um die Genehmigung, einen Delegierten in das Unruhegebiet zu entsenden. Gleichzeitig unterrichtete es das Indische Rote Kreuz von seinen Schritten. Dieses antwortete ihm im Juni, die Regierung und die nationale Gesellschaft hätten alle erforderlichen Massnahmen zugunsten der Opfer ergriffen.

Repatriierung der Leiche eines portugiesischen Soldaten : Auf Antrag des Portugiesischen Roten Kreuzes entsandte das IKRK im November 1970 einen Delegierten nach Goa, um zusammen mit dem Indischen Roten Kreuz die Repatriierung der Leiche eines portugiesischen Soldaten zu organisieren, der im Jahre 1964 bei der Eroberung Goas durch die indischen Truppen gefallen war. Diese Aktion erfolgte vom 20. bis 25. November, und die Leiche traf am 10. Dezember in Lissabon ein.

Indonesien

Politische Häftlinge : Im Jahre 1969 war das IKRK mehrmals bei der indischen Regierung vorstellig geworden, um Zutritt zu den politischen Häftlingen zu erhalten.

Im Juni 1970 entsandte es Dr. Roland Marti, Berater für medizinische Fragen des IKRK, nach Djakarta. Dieser erhielt die Genehmigung, die Strafanstalt von Tangerang und das Frauengefängnis von Bukit Duri auf Java zu besuchen, wo sich 450 bzw. 156 politische Häftlinge befanden. Die diesbezüglichen Besuchsberichte leitete das IKRK an die Gewahrsamsbehörden weiter.

Im August schickte das IKRK dem Indonesischen Roten Kreuz 700 kg Medikamente im Werte von SFr. 94.000,—, die zum Teil für die von Dr. Marti besuchten Strafanstalten bestimmt waren.

Betreuung der Heimatvertriebenen aus Kalimantan : Aufgrund des Aufrufs vom April 1968 zugunsten der rund 50.000 Indonesier chinesischer Herkunft, die nach der Westküste von Kalimantan (Indonesisch-Borneo) geflüchtet waren, verfügte das IKRK noch über einen Restbetrag von SFr. 30.000,—. Dieser Betrag wurde im Februar 1970 dem Indonesischen Roten Kreuz überwiesen.

Japan

Im Februar 1970 weilte der IKRK-Generaldelegierte für Asien, André Durand, in Japan. Er hatte verschiedene Unterredungen mit den dortigen Behörden und dem Japanischen Roten Kreuz, dem er eine Spende von 300 Dollar für die staatenlosen Internierten des Immigrantenzuglagers von Yokohama übergab.

Laos

Die IKRK-Delegation in Vientiane, bestehend aus einem Delegationsleiter und einem Delegierten, setzte im Berichtsjahr ihre Aktion für die Kriegsgefangenen und die Heimatvertriebenen fort.

Jean Ott und Michel Barde weilten vom 23. bis 25. November 1970 in Laos. Sie hatten Unterredungen mit den Leitern des Lao-tischen Roten Kreuzes und mit mehreren Regierungsmitgliedern, darunter dem Staatssekretär des Ministeriums für Gesundheitswesen, dem Staatssekretär des Ministeriums für Sozialfürsorge,

dem Delegierten des Aussenministers und dem Direktor für Politische Angelegenheiten. Ferner wurde Herr Ott vom Ministerpräsidenten, Prinz Souvanna Phouma, in Audienz empfangen.

Kriegsgefangene: Im Mai und Oktober besuchten die IKRK-Delegierten rund 80 Kriegsgefangene im Gefängnis von Samkhe in Vientiane.

Dem Brauch gemäss leitete das IKRK die Besuchsberichte an die Gewahrsamsbehörden weiter.

Betreuung der Flüchtlinge und der Heimatvertriebenen : Seit mehreren Jahren betreut das IKRK in Laos die aus den Kampfzonen geflüchteten Personen. Diese Flüchtlinge verbringen allgemein einige Wochen oder Monate in Transitdörfern und werden dann in Gebieten angesiedelt, die ihnen die laotische Regierung zur Verfügung stellt. Die Unterstützung des IKRK besteht hauptsächlich in Medikamenten, Decken, Moskitonetzen, Kleidungsstücken, manchmal auch in Hacken, Buschmessern und anderen Geräten.

Durch das Wiederaufflackern der Kämpfe verzeichnete die Regierung von Vientiane im April 1970 einen neuen Zustrom von 40.000 Heimatvertriebenen — vor allem in der Gegend der Ebene der Tonkrüge (Norden), in Thakhek (Zentrum), in Sedone und in Pakse (Süden) — sowie zahlreiche Verwundete. Auf Antrag des Laotischen Roten Kreuzes und im Einvernehmen mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften erliess das IKRK am 27. April an rund 30 nationale Gesellschaften einen Aufruf zugunsten der Konfliktopfer in Laos. Zwanzig Gesellschaften und eine Regierung entsprachen ihm entweder durch Geldspenden (insgesamt rund SFr. 160.000,—) oder durch Sachspenden (Blutplasma und Medikamente).

Vom 24. bis 30. Mai weilte eine Sondermission des IKRK¹, bestehend aus Dr. Roland Marti, Dr. Jean-Maurice Rubli und André Beaud, in Laos. Sie hatte verschiedene Kontakte mit dem nationalen Roten Kreuz und den zuständigen Behörden, um sich über den Hilfsgüterbedarf der Heimatvertriebenen zu informieren.

Die IKRK-Delegierten in Vientiane, welche die Durchgangslager und die Dörfer, in denen die Flüchtlinge und die Heimatvertriebenen untergebracht waren, regelmässig besuchten, tätigten die meisten

¹ Siehe S. 28 dieses Berichts.

Ankäufe an Ort und Stelle. Ausser der Umgebung von Vientiane besuchten die Delegierten die Gegenden von Luang-Prabang, Samthang, Sayabouri, Paksane (Norden und Zentrum) sowie Pakse (Süden), wo sie in Zusammenarbeit mit dem Laotischen Roten Kreuz Hilfsgüter verteilten. Ferner besuchten sie die Zivil- und Militärkrankenhäuser von Luang-Prabang, Paksane und Vientiane, denen sie Medikamente und zuweilen auch Kleidungsstücke übergaben. Auch den Patres der Katholischen Mission übergaben sie Medikamente für die Heimatvertriebenen in den Gegenden von Ban Keum und Phône Hong (Nordosten).

Schritte beim Neo Lao Hak Sat: Ausser den obenerwähnten Tätigkeiten hatte die IKRK-Delegation in Vientiane Kontakte mit dem Vertreter des Pathet Lao, Oberst Soth Pethrasy, betreffend das Los der Kriegsgefangenen in Händen des Neo Lao Hak Sat und die Übermittlung ihrer Post. Die meisten dieser Gefangenen sind Piloten verschiedener Staatsangehörigkeit, deren Flugzeuge hinter den Linien des Pathet Laos abgeschossen worden waren. Ferner schlug die Delegation eine medizinische Hilfe des IKRK für die Bevölkerung in den vom Pathet Lao kontrollierten Gebieten vor.

Malaysia

Auf Einladung des Malaysischen Roten Kreuzes besuchte der Stellvertretende Generaldelegierte Testuz diese Gesellschaft vom 17. bis 23. Januar 1970. Zunächst begab er sich nach Port Dickson, wo eine grosse Katastrophenschutzübung veranstaltet wurde, und dann nach Kuala-Lumpur, wo ihn die Leiter des Roten Kreuzes und einige Persönlichkeiten der Regierung und der Armee Malaysias empfingen.

Pakistan

Hilfsaktion für die Sturmflutopfer: Im Rahmen der Hilfsaktion der Liga der Rotkreuzgesellschaften für die Opfer des Wirbelsturms und der Sturmflut, die im November 1970 Ostpakistan heimsuchten, stellte das IKRK der Liga eine Sende-Empfangsstation und einen Funker zur Verfügung. Dank dieser in Dakka eingerichteten

Station konnten die Verbindungsschwierigkeiten zwischen Dakka und Genf behoben und eine ständige Verbindung zwischen diesen beiden Städten hergestellt werden.

Ausserdem setzte sich das IKRK bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft dafür ein, dass diese aus dem ihm zugedachten Vorrat 1200 Tonnen Lebensmittel entnahm, die es der Liga für ihre Hilfsaktion zur Verfügung stellte. Auf Antrag der EWG organisierte das IKRK den Lufttransport dieser Lebensmittel von Europa nach Dakka. Die Frachtkosten (rund 850.000,— Dollar) wurden von der EWG getragen.

Leider stürzte ein Flugzeug, das einen Teil dieser Hilfsgüter beförderte, am 30. November bei der Landung auf dem Flughafen von Dakka ab. Die vier Besatzungsmitglieder kamen dabei ums Leben. Es handelte sich um Kapitän Omar Tomasson, den Kopiloten Birgir Oern Jonsson und den Navigator Stefan Olafsson, alle drei aus Reykjavik, sowie den Bordmechaniker Jean-Paul Tompers aus Luxemburg.

Philippinen

Politische Häftlinge: Im Oktober 1970 besuchte der Ehrendelegierte des IKRK in Manila das Lager Crame in Quezon, wo er 19 politische Häftlinge sah.

Dem Brauch gemäss leitete das IKRK den Besuchsbericht an die Gewahrsamsbehörden weiter.

Singapur

Vor und nach seiner Mission in Malaysia ¹, d.h. vom 15. bis 17. und vom 24. bis 28. Januar, weilte Michel Testuz in Singapur. Er wurde von den Leitern des örtlichen Roten Kreuzes empfangen, die er daran erinnerte, welchen Wert das IKRK darauf legt, dass die Regierung von Singapur die Genfer Abkommen von 1949 unterzeichnet, wodurch das IKRK in die Lage versetzt würde, das Rote Kreuz von Singapur anzuerkennen. Auch hatte er Unterredungen betreffend die politischen Häftlinge, ohne sie indessen besuchen zu können.

¹ Siehe S. 38 dieses Berichts.

Thailand

Vietnamesische Flüchtlinge: Im Jahre 1969 leitete das IKRK den Vorschlag des Thailändischen Roten Kreuzes und der thailändischen Regierung an das Rote Kreuz der Demokratischen Republik Vietnam weiter, die Repatriierung der seit 20 bis 25 Jahren in Thailand lebenden vietnamesischen Flüchtlinge nach Nordvietnam wiederaufzunehmen. Bekanntlich war diese — in Anwendung des am 14. August 1959 zwischen den betreffenden beiden nationalen Gesellschaften in Gegenwart eines IKRK-Delegierten geschlossenen Vertrags — im Jahre 1960 eingeleitete Aktion fünf Jahre später wegen des Vietnamkonflikts unterbrochen worden. Das IKRK leitete ferner die Antwort des Roten Kreuzes der Demokratischen Republik Vietnam an das Thailändische Rote Kreuz weiter. Das Nordvietnamesische Rote Kreuz erklärte sich bereit, Vertreter nach Bangkok zu entsenden, damit diese mit den Vertretern des Thailändischen Roten Kreuzes die Wiederinkraftsetzung des vorgenannten Vertrags sowie die Fragen betreffend die vietnamesischen Staatsangehörigen, die auf ihre Heimführung warteten, besprechen.

Im März 1970 teilte das Thailändische Rote Kreuz dem IKRK mit, es sei bereit, die Vertreter des Roten Kreuzes der DRV zu treffen. Diese Antwort wurde nach Hanoi weitergeleitet.

Die beiden Rotkreuzgesellschaften einigten sich darauf, die Gespräche bereits im April einzuleiten, doch konnten die Delegierten des Nordvietnamesischen Roten Kreuzes erst im September nach Bangkok kommen. Die Diskussionen dauerten bis November und wurden durch die Abberufung des Delegationsleiters des Nordvietnamesischen Roten Kreuzes nach Hanoi unterbrochen.

VIETNAM

Republik Vietnam

Zur Durchführung seiner Mission in der Republik Vietnam, die hauptsächlich im Besuch der Haftstätten besteht, verstärkte das IKRK im Berichtsjahr seine Delegation in Saigon. Ende des Jahres

Laos. Verteilung an die Meo-Flüchtlinge. Photo Dr. J. Baer/IKRK





bestand diese aus dem Delegationsleiter und dessen Stellvertreter sowie aus drei Arztdelegierten und drei Delegierten.

Jean Ott und Michel Barde weilten vom 11. bis 19. November und vom 26. November bis 4. Dezember 1970 in der südvietnamesischen Hauptstadt. Sie hatten Unterredungen mit den Leitern des nationalen Roten Kreuzes, den Ministern des Auswärtigen, für Verteidigung, für Gesundheitswesen, dem Staatssekretär des Innenministeriums und dem Chefarzt der Armee. Ferner wurde der Generaldelegierte des IKRK von dem für politische Angelegenheiten zuständigen Sonderassistenten des Präsidenten der Republik empfangen.

Haftstättenbesuche : Die IKRK-Delegierten in der Republik Vietnam besuchten folgende Haftstätten :

- die Aussonderungszentren, wohin die von den Streitkräften der Republik Vietnam oder den alliierten Streitkräften gefangengenommenen Vietnamesen gebracht wurden ;
- die Kriegsgefangenenlager, wohin die Vietnamesen geschickt wurden, denen das Statut des III. Genfer Abkommens von 1949 zuerkannt wird (Militärpersonen und ihnen gleichgestellte Personen) ;
- die « re-education centers », wo sich die aus den Aussonderungszentren kommenden Häftlinge befinden, denen das Kriegsgefangenenstatut noch nicht zuerkannt wurde (Zivilpersonen) ;
- die Vernehmungszentren ;
- die Militärlazarette, in denen Kriegsgefangene und aufgrund der Ereignisse festgenommene Personen behandelt werden.

Die IKRK-Delegierten nahmen 145 Besuche in 95 Haftstätten vor, in denen rund 37.000 Kriegsgefangene und 14.000 aufgrund der Ereignisse verhaftete Personen interniert waren. Über alle diese Besuche wurden Berichte verfasst, die das IKRK an die Gewahrsamsbehörden weiterleitete.

Die Regierung der Republik Vietnam teilte dem IKRK mit, dass die Lebensmittelrationen der Zivilhäftlinge in den « re-education centers » und der Kriegsgefangenen in den Lagern aufgrund der

Schritte der IKRK-Delegation in Saigon ab 1. Januar 1970 erhöht wurden.

Kriegsgefangene: Ein Ärzteausschuss, bestehend aus zwei vietnamesischen Ärzten und einem Arztdelegierten des IKRK, begab sich in mehrere Haftstätten, um ein neues Kontingent schwerverwundeter oder schwerkranker Kriegsgefangener im Hinblick auf ihre vorzeitige Entlassung zu untersuchen.

Im Dezember 1969 hatte die Regierung von Saigon das IKRK gebeten, sich bei der Regierung von Hanoi dafür einzusetzen, dass 62 versehrte Kriegsgefangene und 24 zivile Seeleute, die den Wunsch geäußert hatten, sich nördlich des 17. Breitengrads zu begeben, nach der Demokratischen Republik Vietnam überführt werden. Das IKRK unternahm u.a. mittels seiner Delegationen in Pnom-Penh und Vientiane Schritte, damit die Regierung der Demokratischen Republik Vietnam die Sicherheit während der Aktion gewährte und genaue Angaben über Ort und Zeitpunkt der Überführung machte. Die Botschaft der Demokratischen Republik Vietnam in Vientiane teilte mit, die Überführung der 62 versehrten Kriegsgefangenen und der 24 zivilen Seeleute nach Nordvietnam ginge das IKRK nichts an. Die nordvietnamesische Delegation auf der Pariser Konferenz veröffentlichte ihrerseits eine Erklärung, dass die Anwesenheit ausländischer Personen im Luftraum, in den Hoheitsgewässern und auf dem Territorium der Demokratischen Republik Vietnam nicht zugelassen würde. Inzwischen war die geplante Überführung auf den 11. Juli 1970 festgesetzt und einen Monat zuvor von den Vertretern der Republik Vietnam auf der Pariser Konferenz angekündigt worden.

Am vorgesehenen Tag wurden die 86 Gefangenen, die den IKRK-Delegierten zuvor ihren Willen, sich nördlich des 17. Breitengrads zu begeben, bestätigt hatten, am Stützpunkt der südvietnamesischen Marine in Danang auf zwei Motorbooten eingeschifft, die sie bis zur Grenze der Hoheitsgewässer brachten. Dort verliesen sie die IKRK-Delegierten. Später erfuhr man, nordvietnamesische Fahrzeuge hätten sie am Strand empfangen.

Die IKRK-Delegierten befassten sich ferner mit dem Los der querschnittsgelähmten Kriegsgefangenen im Lager von Bien-Hoa. Sie erwirkten eine wesentliche Erhöhung der Tagesgelder, die die Regierung der Republik Vietnam diesen Gefangenen bewilligte.

Ferner lenkten sie die Aufmerksamkeit der Regierung auf die sanitäre Lage im Kriegsgefangenenlager von Phu-Quoc, dem ab November vier weitere Ärzte zugeteilt wurden.

Im Jahre 1969 hatte das IKRK seiner Delegation in Saigon einen Kredit von SFr. 15.000,— zur Förderung der Schulausbildung der jugendlichen Kriegsgefangenen im Lager Bien-Hoa bewilligt. Das Material wurde im Januar 1970 übergeben. Es handelte sich um Tische, Bänke, Pulte, Schreibtische und Tafeln. Alle diese Gegenstände waren von den Kriegsgefangenen mit dem vom IKRK gekauften Holz angefertigt worden. Ferner erhielten die Gefangenen 400 Schiefertafeln und sonstiges Lernmaterial, das während sechs Monaten nachgeliefert wurde.

Wegen des Fehlens einer Schutzmacht leitete die Republik Vietnam die Anklageschriften, die Verhandlungsvorladungen und die Urteilsauszüge betreffend die Kriegsgefangenen in ihren Händen an die IKRK-Delegation weiter. Die IKRK-Delegierten wohnten somit verschiedenen Verhandlungen der Gerichte bei, vor denen die Kriegsgefangenen erschienen, die wegen während ihrer Gefangenschaft begangener gemeinrechtlicher Vergehen belangt wurden. Sie konnten sich mit diesen Gefangenen ohne Zeugen unterhalten, und zwar sowohl während der Debatten als auch während späterer, nach ihrer Verurteilung gemachter Besuche.

Zivilhäftlinge: Im Berichtsjahr unternahm das IKRK in Genf und in Saigon sowie mittels seines Generaldelegierten verschiedene Schritte bei der Regierung der Republik Vietnam betreffend die Besuche in den Haftstätten für Zivilpersonen. Mit Schreiben vom 9. Oktober an das südvietnamesische Aussenministerium beantragte es u.a., dass die Besuche in den Landesgefängnissen, den «re-education centers» und den Vernehmungszentren unter den gleichen Bedingungen erfolgen wie in den Kriegsgefangenenlagern, d.h. ohne vorherige Anmeldung oder mit einer kurzfristigen Anmeldung und mit der Genehmigung, sich ohne Zeugen mit den Häftlingen zu unterhalten. Am 11. November antwortete die Regierung der Republik Vietnam dem IKRK, unter den gegenwärtigen Umständen könne sie ihm nicht die Genehmigung erteilen, sich ohne Zeugen mit den Zivilhäftlingen zu unterhalten.

Das IKRK befasste sich besonders mit den im Landesgefängnis von Chi-Hoa eingekerkerten querschnittsgelähmten Zivilpersonen.

Es lenkte die Aufmerksamkeit der Gewahrsamsbehörden auf ihr Los und prüfte mit ihnen, welche geeignete Behandlung ihnen zu gewähren wäre. Das IKRK schickte ferner einen Posten Medikamente für diese Häftlinge nach Saigon.

Zivilbevölkerung: Die Arztdelegierten des IKRK besuchten regelmässig eine gewisse Anzahl Waisenheime, um die kranken Kinder zu behandeln. Diesen Waisenheimen und einigen Krankenhäusern wurden Medikamente und chirurgisches Material übergeben.

Nach einer Mission, die Professor Dr. med. Maurice E. Müller, Leiter der Klinik für orthopädische Chirurgie des Inselspitals in Bern, Ende 1968¹ für das IKRK in Saigon durchführte, hatte er zwei vietnamesischen Krankenschwestern einen Aufenthalt zur Fortbildung in seiner Klinik vorgeschlagen. Das IKRK übernahm die Reisekosten, so dass die beiden Krankenschwestern des Krankenhauses von Saigon sich neun Monate (vom September 1969 bis Ende Juni 1970) im Operationssaal der Orthopädischen Klinik des Inselspitals fortbilden konnten.

Im Rahmen ihrer Mission in Südostasien besuchten Dr. Marti und A. Beaud im Juni 1970 zwei Lager für vietnamesische Heimkehrer, die von Kambodscha nach Südvietnam gekommen waren.

Demokratische Republik Vietnam

Im Berichtsjahr setzte das IKRK seine Bemühungen zugunsten der Gefangenen in Händen der Demokratischen Republik Vietnam fort.

Es sei daran erinnert, dass die Bombenangriffe der amerikanischen Flugzeuge auf Nordvietnam nach Ansicht der Regierung von Hanoi Verbrechen darstellen, für die die gefangenen Piloten vor vietnamesischen Gerichten zur Verantwortung gezogen werden könnten, und das III. Genfer Abkommen folglich nicht auf sie anwendbar ist. Sie bezog sich dabei auf den Vorbehalt der DRV bezüglich der gerichtlichen Verfolgung wegen Kriegsverbrechen, die vor der Gefangennahme begangen wurden. Bei ihrem Beitritt zu den vier Genfer Abkommen von 1949 am 28. Juni 1957 hatte die DRV nämlich erklärt, die wegen Kriegsverbrechen verfolgten und

¹ s. Tätigkeitsbericht 1968, S. 45.

verurteilten Kriegsgefangenen hätten entgegen dem, was Artikel 85 des III. Abkommens vorsieht, kein Recht mehr auf den Abkommenschutz.

Es handelt sich hier um eine Frage der Auslegung. Wie das IKRK der Regierung der DRV 1965 und 1966 mitteilte, ist es seiner Ansicht nach nicht möglich, aus diesem Vorbehalt die Schlussfolgerung zu ziehen, man könne gefangene feindliche Militärpersonen ihres Rechts berauben, als Kriegsgefangene behandelt zu werden, bevor sie von einem zuständigen ordentlich zusammengesetzten Gericht in einem Verfahren gemäss den vom Abkommen im Falle gerichtlicher Verfolgung vorgesehenen Garantien als eines Kriegsverbrechens für schuldig befunden worden sind.

Im Berichtsjahr gingen dem IKRK weiterhin zahlreiche Anträge der Angehörigen der Gefangenen, der Behörden, des Amerikanischen Roten Kreuzes, von Schulen, Gruppen und verschiedenen Verbänden sowie mehrerer anderer nationaler Rotkreuzgesellschaften zu, sich für die amerikanischen Piloten in der DRV einzusetzen.

Mit Schreiben vom 12. Januar schlug der Präsident des IKRK dem Präsidenten des Roten Kreuzes der DRV vor, ihn zu treffen, um gemeinsam die sich aus dem Vietnamkonflikt ergebenden Probleme zu erörtern. Am 12. März bat er das nordvietnamesische Aussenministerium telegrafisch um eine Namenliste der amerikanischen Gefangenen. Diesen Schritten wurde keine Folge gegeben, doch im Dezember übergab die nordvietnamesische Delegation auf der Pariser Konferenz den Abgesandten der Senatoren Kennedy und Fulbright die vollständige Liste der amerikanischen Gefangenen in der DRV.

Abschliessend sei erwähnt, dass Michel Barde während seines Aufenthalts in Laos im November ebenfalls eine Unterredung über die Probleme im Zusammenhang mit dem Vietnamkonflikt in der Botschaft der DRV in Vientiane hatte.

Europa

Im Berichtsjahr begab sich der IKRK-Generaldelegierte für Europa, Melchior Borsinger, in verschiedene Länder, um mit den